

# Fanclub Satzung

## §1 Name:

Der Fanclub trägt den Namen: Rauten Düwels, fortlaufend OFC genannt.

## §2 Vereinszweck:

Förderung der Fankultur und Unterstützung des Hamburger Sport-Vereins e.V.

## §3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jeder werden der Fan des HSV ist und werden möchte.
- (2) Die Mitgliedschaft bedarf eines schriftlichen Antrags.
- (3) Über die Neumitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
- (4) Bei einer Ablehnung des Antrags müssen dem Antragsteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentliche Vereinsinteressen entgegenstehen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Halbjahresabschluss beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend. Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Verein von den übrigen Mitglieder fortgesetzt.
- (5) Mitgliedern ist es untersagt, in jeglicher Weise dem Club zu schaden! Dieses beinhaltet die Verbreitung von rechtsextremistischer Gesinnung, Material und Parolen und/oder die vorsätzliche Verbreitung und Anstiftung von Gewalt. Zuwiderhandlungen haben dem Ausschluss des betreffenden Mitgliedes zur Folge. Gesetz des Falles wird der HSV von solchen Vorkommnisse des Mitgliedes informiert, um unsere Distanzierung zu gewährleisten und den Club zu schützen.

## §4 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 3€ im Monat und für Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 1,50€ im Monat und wird halbjährig abgebucht.

Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind beitragsfrei.

Bei Austritt aus dem OFC werden keine Mitgliedsbeiträge zurück erstattet. Es entfallen sämtliche Ansprüche.

Wird innerhalb von 3 Monaten der fällige Beitrag nicht geleistet, kann das Mitglied aus dem OFC durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

## §5 Fanclub Vorstandsmitglied

(1) Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.

Der Vorstand besteht aus einem Team von Mitglieder, welche besondere Aufgaben innerhalb des Vorstandsteam wahrnehmen.

Eine gewählte Person übernimmt die Funktion des Kassenwarts.  
Des weiteren ist ein Ansprechpartner zu bestimmen und dem HSV zu melden.  
Es empfiehlt sich eine ungerade Zahl von Vorstandsmitgliedern zu wählen, da dieses bei Entscheidungen eher zum Ziel führt

(2) Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer des Vereinsjahres gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

Der Vorstand setzt sich aus freiwilligen Mitgliedern des OFC zusammen, die mit der überwiegenden Zustimmung der Mitglieder um die Belange rund um den OFC kümmern. Hierzu bedarf es keiner förmlichen Wahl.

(3) Der Vorstand vertritt den Verein in allen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.

(4) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur mit der Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.

*Nicole Hansen*

*Wilhelm Callsen*

*Mike Hammerich*

*Ole Hammerich*

*André Callsen*

Jübek, 04. April 2023